

**0477 D**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

Berichte SenInnDS – III C 1 – vom 28. Februar 2018 und  
SenInnDS – III C 16 – vom 26. März 2018

**Rechtslage zur Verjährung von Mehrarbeitszeiten  
bei der Berliner Feuerwehr**

**rote Nummer/n:** 0477 A, 0477 B

**Vorgang:** 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. März 2018  
35. Sitzung des Hauptausschusses vom 6. Juni 2018

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 18.04.2018 in einem Folgebericht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Um wie viele Feuerwehrleute handelt es sich, die zwischen 2001 und 2004 noch nicht abgegoltene Überstunden geleistet haben? Um wie viel Überstunden handelt es sich insgesamt?
2. Wie hoch ist die aktuelle Überstundenzahl der Feuerwehr?
3. Wie gingen die Gerichtsverfahren in den unteren Instanzen bisher aus? Welche Kulanzlösung kann sich der Senat hier vorstellen?“

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Hierzu wird berichtet:**

Mit Bericht vom 26. März 2018 wurde um Fristverlängerung zu der Beantwortung der vom Hauptausschuss aufgeworfenen Fragen bis zum 20.06.18 gebeten. Der Hauptausschuss hat der Fristverlängerung in seiner 35. Sitzung am 06. Juni 2018 zugestimmt.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Feuerwehr geht davon aus, dass sie für eine Einzelfallauswertung sieben bis zehn Dienstkräfte für mindestens 6 Monate einsetzen müsste. Die Beantwortung der Frage erfolgt daher auf der Basis von Erfahrungswerten. Betroffen sind rund 2500 Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr, die in den Jahren 2001 bis 2004 mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 48 Wochenstunden beschäftigt waren und damit Zuvielarbeit geleistet haben. Unter Berücksichtigung der für die Jahre 2005 bis Januar 2008 erfolgten Vergütung der Zuvielarbeit ist mit einer finanziellen Belastung von rund 32 Mio. € auszugehen, wenn die zwischen 2001 und 2004 geleistete Zuvielarbeit zu vergüten wäre.

Zu 2.:

Die aktuelle Überstundenzahl der Berliner Feuerwehr beträgt mit Stand 19.04.2018 rund 614.000 Stunden.

Zu 3.:

In einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin hat das Land Berlin obsiegt; in einem anderen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht hat das Land Berlin verloren. Diese Verfahren befinden sich aktuell in der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Der Senat stellt keine Kulanzüberlegungen an. Er wartet aus Gründen der Rechtssicherheit die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ab.

Im Übrigen wird auf den Bericht zur 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. März 2018 verwiesen.

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport